



Rahmenausschreibung für registrierte Privatrunden (RPR) des Golfclub Siegerland e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle registrierte Privatrunden im Golfclub Siegerland e.V.

2. Spielform für registrierte Privatrunden

Zulässige Spielform ist ausschließlich Zählspiel nach Stableford über 9 oder über 18 Löcher.

3. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbands e.V. („DGV“) in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschließlich Amateurstatut) mit örtlich geltenden Platzregeln. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist während der Geschäftszeiten im Sekretariat des Clubs möglich und über die Internetangebote des Clubs unter www.gc-siegerland.de bzw. des DGV unter www.golf.de

Es gelten zusätzlich die Bestimmungen der Spiel- und Wettspielordnung des Golfclub Siegerland e.V. in der am Tage der RPR-Runde gültigen Fassung.

4. Spieltage

Das Spielen von registrierter Privatrunden ist nur an folgenden Tagen und Zeiten zulässig:

Dienstags, jedoch bei Austragung des Seniorengolfs nur bis 1 Stunde vor und dann wieder nach dem Seniorengolf.

Mittwochs, jedoch bei Austragung des Herrengolfs nur bis 1 Stunde vor und dann wieder nach dem Herrengolf.

Donnerstags, jedoch bei Austragung des Damengolfs nur bis 1 Stunde vor und dann wieder nach dem Damengolf.

Freitags, samstags und sonntags.

5. Spielberechtigung

Registrierte Privatrunden dürfen von allen Spielern egal welcher Vorgabenklasse eingereicht werden.

6. Anmeldung - Spielgebühr

Eine vorherige Anmeldung im Clubsekretariat ist erforderlich. Die Anmeldung muss folgende Einzelheiten berücksichtigen: Datum der Runde,

Name des Spielers, Name und Vorgabe des Zählers, Anzahl der zu spielenden Löcher, Bezeichnung der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird.
Es ist eine Spielgebühr von 7,5€ für 9Loch und 10€ für eine 18 Loch Runde zu entrichten.

7. **Zähler**

Nach Möglichkeit sollte in einer registrierten Privatrunde mindestens 1 Teilnehmer eine EGA-Stammvorgabe von - 36 oder besser haben.

Anmerkung:

Es wird begrüßt, wenn RPR Runden von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene als Zähler begleitet werden.

8. **Spielleitung**

Spielleitung sind die Mitglieder des Spielausschusses.

9. **Bestimmung der für RPR Runden zu nutzenden Abschläge**

Es darf ausschließlich von folgenden Abschlägen gespielt werden:
Herren gelb, Damen rot.

10. **Abgabe der Zählkarte**

Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung des registrierten Privatrunde im Clubsekretariat abzugeben, nachdem der Zähler sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat. Versäumt der Spieler die unverzügliche Abgabe der Zählkarte, so gilt dies als „No return“.

11. **Veröffentlichung und Übermittlung personenbezogener Daten**

Mit der Meldung zu einer registrierten Privatrunde erklärt sich der Spieler damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Einstellung und Verarbeitung des Ergebnisses durch den Club personenbezogene Daten des Spielers (insbesondere Name, Vorgabe und Startzeit) veröffentlicht und an den DGV (DGV-Intranet; mygolf.de) übermittelt werden.

12. **Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)**

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung
Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für RPR-Runden

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafen für Verstoß:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag
Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe
Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach der RPR-Runde von der Spielleitung verhängt.

13. Spezifikation der Schläger und des Balls

a) Driverköpfe (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1). Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (RandA.org).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Vorschrift befreit.

b) Bälle (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3): Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (RandA.org).

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

14. Änderungsvorbehalt

Änderungen der Ausschreibung sind in begründeten Fällen zulässig.

15. Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für registrierte Privatrunden des Golfclub Siegerland e.V.

Kreuztal, den 07. April 2023

Der Spielausschuss